

Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das						
11.11.2003 03.12.2003 10.12.2003 15.12.2003	Empfehlung Ausschuss Hauptausse	chuss Alten- und Alte g/Anhörung für Beteiligungssteue chuss dt Wuppertal				
Sitzung am	Gremium	alassa Alfan anad Alfa	Beschlussqualität			
		DrucksNr.:	VO/2215/03 öffentlich			
Beschlussvorlage		Datum:	e 03.11.2003			
		E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.d			
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202)	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141			
		Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)			
		Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration			

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für den Nebenbetrieb - offene Altenarbeit - der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Jahr 2004 wird gemäß Anlage beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Dr. Kühn Renziehausen

Begründung

Siehe Textanlage zur Beschlussvorlage.

Textanlage zur Drucksache 2215/2003

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.02 beschlossen, den Aufgabenbereich Senioren und Freizeit (R 201.314) künftig organisatorisch dem Eigenbetrieb Alten- und Altenheime (APH) zuzuordnen. Der Aufgabenbereich wird nunmehr rückwirkend zum 01.04.2003 als Nebenbetrieb angegliedert und dem Leiter des Eigenbetriebes direkt unterstellt. Somit muss auch für den Nebenbetrieb – Offene Altenarbeit - für das Jahr 2004 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung und Stellenübersicht, aufgestellt werden. Die Betriebsleitung der APH hat für den Hauptbetrieb und den Nebenbetrieb getrennte Wirtschaftspläne aufgestellt. Eine zusammengefasste Darstellung ist möglich. Die separate Darstellung hat den großen Vorteil, dass die nötige Transparenz, die es zwischen Hauptund Nebenbetrieb geben sollte, gewährleistet wird. Eine Vermischung von Einnahmen, Ausgaben, Zuschüssen usw. wird somit direkt ausgeschlossen. Der Wirtschaftsplan 2004 spiegelt die wirtschaftliche Situation des Nebenbetriebes wider. Aufgrund noch nicht für die Betriebsleitung abschließend nachvollziehbarer und prüfbarer Zahlen aus dem Übernahmejahr 2003 wurden dem Wirtschaftsplan 2004 die in der Haushaltsplanung 2004/05 sowie in der Organisationsverfügung vom Juli 2003 dargelegten Budgets zugrunde gelegt. Klar erkennbare Veränderungen wurden seitens der Betriebsleitung in den Plan 2004 einbezogen.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Der Wirtschaftsplan 2004 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.550 EUR aus. Zum Doppelhaushalt 2004/2 005 hat die Betriebsleitung für das Jahr 2004 keinen weiteren Zuschuss angemeldet. Die APH sind bemüht, im Nebenbetrieb ein auskömmliches Jahresergebnis zu erzielen.

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004 zu entnehmen.

Anlagen

ALTEN- UND ALTENPFLEGEHEIME

ERFOLGSPLAN 2004

Betriebserträge	2004
	EUR
1. Zuschuss Stadt	264.200
2. Sonstige betriebliche Erlöse	12.000
Summe Erträge	276.200

Betriek	2004 EUR	
1. Pers	onalaufwendungen	
Löhr		
Soziale Ausgaben		
Altersversorgung u. Unterstützung		
und		
Summe	9	137.000
2. Bezogene Leistungen von Dritten		
2.1	Miet- und Betriebskosten GMW	85.200
2.2	Veranstaltungen und Maßnahmen der	48.350
offenen Altenarbeit		
2.3	Stadtranderholungsmaßnahmen für	10.000
	Alte Leute (UA 4140)	
2.4	Verwaltungsbedarf	6.000
2.5	Instandhaltung und Ersatzbeschaff.	3.200
2.6	Steuerungsumlage	4.000
2.7	Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen	4.000
Summe	160.750	
3. Abso	0	
Summ	297.750	

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Zuschuss der Stadt Wuppertal

Für den Aufgabenbereich Senioren und Freizeit sind im Haushaltsplan 2004/2005 unter der HHST. 4311 für das Jahr 2004 367.000 Euro als Zuschuss für den Nebenbetrieb ausgewiesen. In diesem Betrag sind 102.800 Euro als Zuschuss an den Eigenbetrieb APH enthalten, die hieraus gerechnet werden müssen, weil erstens dieser Betrag im Wirtschaftsplan der APH – stationäre Altenpflege abgebildet ist und zweitens es sich dem Grunde nach nicht um einen Zuschuss, sondern um Aufwendungen für erbrachte Leistungen handelt. Die APH bekommen diese Zuweisung für die vermieteten Räume im Wuppertaler Hof einschließlich Mietnebenkosten. Reinigung, Heizung Personalkostenanteile von zwei Mitarbeitern der APH usw. Diese Zuweisung wird ab 2005 entfallen, da durch Umstrukturierung und Zusammenlegung von stationärem und offenem Bereich im Wuppertaler Hof der Zahlungsgrund entfällt. Somit reduziert sich der Zuschuss der Stadt an den Nebenbetrieb auf 264.200 Euro im Jahr 2004.

2. Der Nebenbetrieb erzielt in geringem Umfange Erträge aus Vermietung der Tagesstätten, Eintrittsgelder für Veranstaltungen und sonstigen vermischten Einnahmen.

II. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2004 wurde von R. 404 prognostiziert und basiert auf den Aufwendungen für vier Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden ist im September 2003 in den Ruhestand gegangen. Die Personalaufwendungen für 2004 haben sich dadurch gegenüber den Personalkosten der Berechnungsgrundlage (Organisationsverfügung) entsprechend reduziert.

2-1Die Miet- und Betriebskosten GMW ergeben sich aufgrund bestehender Verträge. Hier sind Einsparungen aus Sicht der Betriebsleitung umsetzbar, allerdings in größerem Umfange erst ab 2005 zu realisieren. Die Mietnebenkosten, die auch Reinigungsbestandteile beinhalten, werden derzeit dahingehend geprüft, ob zukünftig die Reinigung durch Mitarbeiterinnen der APH Service GmbH durchgeführt werden können.

- 2.2 Die Betriebsleitung der APH wird für den Nebenbetrieb Anfang 2004 ein Konzept vorlegen, dass insbesondere die Maßnahmen und Veranstaltungen betrifft. Ob hier ggfls. Einsparungen möglich sind, ist derzeit nicht zu quantifizieren.
- 2.4 Der Verwaltungsbedarf umfasst Prämien für Versicherungen, allgemeinen Verwaltungsbedarf, Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.3 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sind unter dieser Position zusammengefasst.
- 2.4 Die in der Organisationsverfügung abgebildete Steuerungsumlage ist aus Sicht der Betriebsleitung unrealistisch. Durch den Übergang in den Nebenbetrieb wird der Bereich der Offenen Altenarbeit den steuer-/ und handelsrechtlichen Bestimmungen des gesamten Eigenbetriebes unterworfen. D. h. der Nebenbetrieb zahlt nur die tatsächlich nachgewiesenen und erfolgten Leistungen anderer städtischer Dienststellen. Jegliche andere Verfahrensweise führt zu negativen steuerrechtlichen Auswirkungen.
- 2.8 Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.

Anlagevermögen

Der Nebenbetrieb verfügt über kein wirtschaftliches Anlagevermögen. Die Einrichtungen sind abgeschrieben.

Der Nebenbetrieb unterhält keine eigenen Gebäude. Die Seniorentreffs sind alle angemietet.

Finanzplan

Entfällt.

Stellenübersicht

Eine Mitarbeiterin, 38,5 Std./wöchentlich, BAT I V b Eine Mitarbeiterin, 35,0 Std./wöchentlich, BAT V c Eine Mitarbeiterin, 38,5 Std./wöchentlich, BAT V c